



12.12.2020

Bitte beachten Sie auch die FAQ auf der „Wilma“-Homepage

[https://www.wilma-rudolph.de/images/Corona/FAQ\\_Corona-Fall.pdf](https://www.wilma-rudolph.de/images/Corona/FAQ_Corona-Fall.pdf)

Sehr geehrte Eltern,

zurzeit berichtet die Presse täglich über neue Entwicklungen und Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Heute möchte ich Sie darüber informieren, wie wir als Wilma-Rudolph-Oberschule damit umgehen.

### **Unterricht vor und nach Weihnachten, Klassenarbeiten, Klausuren, Praktika**

Auch in der letzten Schulwoche vor Weihnachten steht die „Wilma“-Ampel auf Orange – für die Jahrgänge 8 und 11 gilt aber das Alternativszenario, ggf. nach der Quarantäne.

**Die folgenden von der Senatsverwaltung für Bildung (SenBJF) getroffenen Regelungen (Schreiben vom 11.12.2020) gelten vorbehaltlich der Beschlussfassung des Senats ab Dienstag, den 15.12.2020.**

Falls es ab dem 16.12. zu einem „harten“ Lockdown kommt, gehen die Berliner SchülerInnen in das schulisch angeleitete Lernen zuhause (saLzH).

4.1. bis 8.1.2021: In der ersten Schulwoche nach Weihnachten findet in Berlin kein Präsenzunterricht statt, es handelt sich aber nicht um verlängerte Weihnachtsferien. Alle SchülerInnen gehen ins saLzH und werden von Lehrkräften, SozialpädagogInnen und ErzieherInnen betreut.

Für das saLzH gilt unverändert seit 10.6.2020: Mit SchülerInnen, die in einer Schulwoche keinen Präsenzunterricht erhalten, nehmen wir mindestens zweimal pro Woche Kontakt auf. Für SchülerInnen, die aus unterschiedlichen Gründen zuhause nicht arbeiten können, werden wir Arbeitsmöglichkeiten in der Schule anbieten.

Klassenarbeiten können – wenn nötig – in das 2. Schulhalbjahr verschoben werden. Die Noten fließen, wenn eine Korrektur vor der Notenkonferenz nicht mehr erfolgen kann, in die Gesamtberechnung am Ende des 2. Schulhalbjahres ein. In der gymnasialen Oberstufe dürfen in unerlässlichen Einzelfällen Klausuren geschrieben werden.

Falls weiterführende Schulen für diese Woche Praktika geplant haben, finden sie nicht statt. Es gibt keine Vorgabe der SenBJF, dass diese Praktika nachgeholt werden müssen.

11. bis 15.1.2021: „Für alle Schularten gilt in der Woche vom 11. bis 15. Januar 2021, vorbehaltlich anderer Festlegungen, die nach der Rücksprache zwischen Schulaufsicht und Gesundheitsämtern vorzunehmende Unterrichtsorganisation gemäß Stufenzuordnung.“ (Schreiben der SenBJF vom 11.12.2020) Das heißt, dass wir das Alternativszenario für die Jahrgänge 8 und 11 bei einer 7-Tage-Inzidenz von > 200 fortsetzen können – siehe Elternbrief vom 4.12.2020, Überschrift „Hybridunterricht“.

Ein wichtiger Hinweis: saLzH ist kein Unterrichtsausfall. Es ist – im Unterschied zum Präsenzunterricht – schulisch angeleitetes Lernen zuhause.

### **Umgang mit den Sorgen des 13. Jahrgangs**

In der vergangenen Woche haben einige SchülerInnen stellvertretend für den 13. Jahrgang im Gespräch mit Frau Prothmann und mir ihre aktuellen Sorgen zum Ausdruck gebracht. Zum einen ging es ihnen um MitschülerInnen, die, obwohl selbst vorerkrankt oder mit Risikopersonen in einem Haushalt lebend, in die Schule kommen, um Unterrichtsstoff nicht zu versäumen. Zum anderen wurde die Befürchtung geäußert, dass im Falle eines (bevorstehenden) Alternativszenarios zwar das Unterrichtsmaterial, nicht aber die Stundenergebnisse allen gleichermaßen zur Verfügung stünden. Je nach Unterrichtsfach würden Hilfen für die Erarbeitung von Inhalten benötigt werden.



Es wurde Folgendes verabredet:

- Die KursleiterInnen stellen bereits ab der kommenden Woche alle im Unterricht ausgegebenen Materialien bei OneDrive ein.
- In den Präsenzstunden wird reihum von jeweils einer Schülerin/einem Schüler ein Stundenprotokoll erstellt. Dieses wird nach Durchsicht durch die Kursleitung ebenfalls über OneDrive allen übrigen KursteilnehmerInnen zur Verfügung gestellt.

### **Umgang mit Maskenmuffeln**

Wir beobachten bei einigen SchülerInnen seit längerem Verstöße gegen die AHA-Regeln, z. B. gegen das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Das richtige Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist für das Gesundheitsamt ein entscheidender Faktor bei der Entscheidung, ob eine ganze Klasse unter Quarantäne gesetzt wird. Wir haben uns deshalb zu einem einheitlichen und hoffentlich wirkungsvollen Vorgehen entschieden.

Wir sehen wiederholte bewusste Verstöße gegen die Hygieneregeln über einen längeren Zeitraum als eine erhebliche Störung des Schulfriedens und eine Gefährdung für unsere SchülerInnen und unser pädagogisches Personal an. Deshalb können SchülerInnen nach Anhörung durch die Schulleitung vom Unterricht suspendiert werden, wenn folgende Schritte nicht zu einer Verhaltensänderung geführt haben:

1. Ermahnungen der Schülerin/des Schülers und erneute Erklärung der Regeln
2. Dokumentation von Verstößen im digitalen Klassenbuch
3. Informationen der Erziehungsberechtigten über die Verstöße und Androhung einer Suspendierung bei erneutem Verstoß.

Ich halte es für wichtig, dass wir als Erwachsene den Jugendlichen ein positives Vorbild sind – bitte helfen Sie mit!

### **Quarantäne: ja oder nein? – Einstufungskriterien des Gesundheitsamtes**

Es kommt vor, dass das Gesundheitsamt (GA) bei Corona-Fällen in der Schule in verschiedenen Lerngruppen zu unterschiedlichen Entscheidungen kommt. Dann erreichen uns immer wieder Mails von Eltern, die ihr Unverständnis darüber zum Ausdruck bringen. Folgendes zur Erklärung:

Wird die Schule über eine Corona-Infektion informiert, recherchiert unser schulisches Corona-Team schnellstmöglich die betroffenen Klassen, Kurse und Lehrkräfte. Diese dürfen zunächst nicht mehr in die Schule kommen, bis das GA eine Freigabe erteilt. Sehr wichtig ist eine sofortige freiwillige Selbstisolation bis zum Erhalt weiterer Informationen. Schule und GA arbeiten in diesen Fällen sehr intensiv zusammen und stehen auch abends und am Wochenende im Austausch, wenn dies notwendig ist. Das GA entscheidet über die Anordnung einer Quarantäne und bezieht dabei viele Faktoren mit ein, u. a.:

- Dauer des gemeinsamen Unterrichts
- Sitzpläne der relevanten Unterrichtsstunden
- Raum- und Lüftungssituation
- Auskünfte der positiv getesteten Person(en)
- Stellungnahmen aller unterrichtenden Lehrkräfte
- dauerhaftes und korrektes Tragen der Maske über Mund und Nase
- Pausenverhalten
- Mittagessen in der Mensa

Die Vielzahl der Faktoren kann zur Folge haben, dass Lerngruppe A wegen eines positiven Falls unter Quarantäne gestellt wird und Lerngruppe B mit ebenfalls bestätigtem Fall nicht. Bitte seien Sie versichert, dass das GA diese Abwägung sehr sorgfältig trifft. Die Schule wird zunehmend damit beauftragt, die vom GA getroffenen Quarantäne-Anordnungen an die Betroffenen zu übermitteln, da wir schneller Zugriff auf die notwendigen Kontaktdaten haben.



Gleichzeitig ist unabhängig von einer konkreten Anordnung durch das GA jede/r verpflichtet, sich in Quarantäne zu begeben, sobald sie/er Kenntnis über eine Infektion einer engen Kontaktperson erlangt. Dies regeln die Allgemeinverfügungen der Berliner Bezirke.

### **Noch mal: Hybridunterricht**

Ergänzend zu meinen Ausführungen im Elternbrief vom 4.12.2020 möchte ich darauf hinweisen, dass wir als Schule eine Einverständniserklärung zur Teilnahme Ihrer Tochter/Ihres Sohnes an evtl. stattfindenden Videokonferenzen benötigen. Das Formular erhalten die SchülerInnen von der Klassenleitung bzw. von den TutorInnen; es wird demnächst auch auf der Homepage zu finden sein – ebenso wie dieser Elternbrief.

### **Noch mal: Sport-Unterricht und warme Kleidung**

Eine Richtigstellung bzw. Ergänzung zu meinen Ausführungen im Elternbrief vom 4.12.2020: Sportunterricht ist aktuell – unabhängig von der Farbe der schulischen Corona-Ampel – nur im Freien möglich. Die Sport- und Schwimmhallen sind geschlossen. Bitte sorgen Sie weiterhin für eine angemessen warme Kleidung Ihrer Tochter/Ihres Sohnes.

### **Noch mal: Corona-Tests in der Schule**

Die SenBJF präzisiert in ihrem Schreiben vom 11.12.2020 das Verfahren für Schnelltests an Schulen:

„Ab dem 04. Januar 2021 stehen in Ergänzung zu den bisherigen Möglichkeiten für asymptomatische Testungen des pädagogischen und nichtpädagogischen Personals zusätzlich mobile Teststellen für Schnelltestungen an Berliner Schulen zur Verfügung.“

In enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Gleichstellung und Pflege kommen bis zu acht Test-Busse mit einer täglichen Testkapazität von rund 1600 Testungen in die Schulen und führen vor Ort – mit ausgebildetem medizinischem Personal – die Schnelltestungen durch. Die Auswahl der Testorte erfolgt auf Grund der von den Schulen täglich zur Verfügung gestellten Informationen bezüglich positiv getesteter Dienstkräfte. Die Informationen werden in ihren Trends ausgewertet und priorisiert. Getestet werden auf freiwilliger Basis alle Dienstkräfte, die nicht selbst Indexfall oder Kontaktperson 1 sind (diese befinden sich in Quarantäne). Mit Hilfe der Testungen ist es möglich, in den Einrichtungen weitere infizierte Dienstkräfte, die bisher symptomfrei sind, zu identifizieren und in häusliche Isolation zu geben. Weitergehende Informationen gehen Ihnen in einem gesonderten Schreiben zu.“

Falls ich mich vor Weihnachten nicht noch einmal melde:

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie frohe Weihnachtstage – besinnlich werden Sie dieses Jahr von selbst. Kommen Sie gesund ins und durch das neue Jahr!

Herzliche Grüße

Maria Kottrup, Schulleiterin